

## Haushaltssatzung

### **des Planungsverbandes Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund § 10 Abs. 1 Ziff. 4a der Verbandssatzung in Verbindung mit Art. 5 Abs. 4 des Bayer. Landesplanungsgesetzes, Art. 41 Abs. 1, Art. 42 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und Art. 55 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Planungsverband Region Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird im  
Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben auf 82.400,00 €  
und im Vermögenhaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben auf 17.000,00 €  
festgesetzt.

#### § 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben des Gesamthaushalts sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenhaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 24.000,00 € festgesetzt.

#### § 5

Umlagen von den Verbandsmitgliedern werden nicht erhoben.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.